

DeZIM Policy Briefs +

DPB #05 | 25 Berlin, 28. Mai 2025

Ein Jahr Chancenkarte

Erste Bilanz des deutschen Punktesystems für Fachkräfteeinwanderung

Ein Jahr Chancenkarte

Erste Bilanz des deutschen Punktesystems für Fachkräfteeinwanderung

Marcus Engler und Pau Palop-García

ZUSAMMENFASSUNG

Seit der Einführung der Chancenkarte im Juni 2024 verfügt Deutschland erstmalig über ein Punktesystem zur Steuerung der Anwerbung von Fachkräften aus dem Ausland. Es unterscheidet sich allerdings deutlich von den Modellen anderer Staaten und insbesondere Kanadas, welche in einigen Fällen eine dauerhafte Einwanderung ermöglichen. Die Chancenkarte hingegen bietet ein kurzfristiges Aufenthaltsrecht für beruflich qualifizierte Personen, um zur Jobsuche bzw. zur Anerkennung von Qualifikationen nach Deutschland einzureisen. Mit ihr verbunden sind unterschiedliche Erwartungen, wie diese tatsächlich angenommen wird. Inzwischen ist ein dynamischer Trend bei den Antragszahlen zu beobachten. Es lässt sich sagen, dass eine Nachfrage nach der Chancenkarte besteht und sie das Potenzial hat, ein längerfristig erfolgreicher Einwanderungsweg zu werden. Personen, die eine Chancenkarte beantragt haben, kommen aus sehr unterschiedlichen Ländern und Weltregionen. Indien ist mit Abstand das wichtigste Herkunftsland. Identifiziert wurde zudem ein erhebliches Interesse an der Chancenkarte, das die Zahl der beantragten Visa weit übersteigt. Um eine umfassendere Bewertung der Chancenkarte vornehmen zu können, bedarf es weiterer Analysen und Erkenntnisse. Abschließend lotet der Policy Brief denkbare Optionen zur Nachjustierung aus.

Einleitung

Mit der Chancenkarte hat die Bundesregierung im Juni 2024 nach jahrzehntelangen Diskussionen in Deutschland ein Punktesystem eingeführt, das die Anwerbung von Fachkräften aus dem Ausland steuern soll. Im Rahmen der letzten umfangreichen Reform der Erwerbsmigration im Sommer 2023 beschlossen, ergänzt es das bestehende System der Erwerbsmigration um eine sogenannte Potenzialsäule.¹ Das deutsche Punktesystem unterscheidet sich allerdings deutlich von den Modellen anderer Staaten und insbesondere Kanadas, welches Unterstützer*innen punktbasierter Einwanderung häufig als Vorbild dient (Palop-García & Engler 2023). Während jene Modelle eine längerfristige und in einigen Fällen eine dauerhafte Einwanderung ermöglichen, eröffnet die deutsche Chancenkarte lediglich einen kurzfristigen Aufenthaltstitel für beruflich qualifizierte Personen, um zur Jobsuche bzw. zur Anerkennung von Qualifikationen nach Deutschland einzureisen.

Wie ist die Chancenkarte für Deutschland nun angenommen worden? An diese Frage waren unterschiedliche Erwartungen geknüpft. Von Beginn an regte sich Skepsis bezüglich der Attraktivität der Chancenkarte, da die Regelung als zu komplex² und in der Umsetzung zu aufwendig auch in Relation zum nur eher kurzen Aufenthaltsrecht gilt. Andere Stimmen sahen die Kriterien als leicht erfüllbar an und schlossen ein Szenario mit sehr hohen Bewerber*innenzahlen nicht aus (Palop-García & Engler 2023; Thym 2023). Für die Chancenkarte gab der Gesetzgeber zunächst kein Kontingent vor. Die Bundesregierung kann die Zahl der Erteilungen aber jederzeit begrenzen (§ 20a Abs. 7 Aufenthaltsgesetz [AufenthG]). Letztlich verlangt die Frage aber eine empirische Antwort. Zum ersten Jahrestag der Chancenkarte ziehen wir eine erste Bilanz.

Wenige Monate nach Einführung der Karte resümierten mediale Beiträge (NTV 2024; FAZ 2024) und Analysen (Kolb 2025; SVR 2025), dass die Chancenkarte kaum auf Interesse stöße. Sie stützten sich auf anfangs geringe Visazahlen. Inzwischen lässt sich jedoch sagen, dass die Chancenkarte durchaus nachgefragt wird und ein längerfristig erfolgreicher Einwanderungsweg werden könnte. Nach den letzten verfügbaren Zahlen bleiben die Anträge für die Chancenkarte zwar weiterhin hinter der im Gesetzentwurf genannten Zielmarke von 30.000 pro Jahr zurück (BT-Drucksache 20/6500 2023: 49). Diese Zahl dient aber lediglich der Orientierung und es war nicht realistisch zu erwarten, dass die Zielmarke bereits im ersten Jahr erreicht werden kann. Bis Mitte Mai 2025 wurden mehr als 12.000 Visa für Chancenkarten bearbeitet und über 10.000 erteilt. Zu beobachten ist zudem ein dynamischer Trend bei den Antragszahlen in den letzten Monaten.

Dieser Policy Brief bietet zunächst einen kurzen Überblick über die rechtlichen Regeln und administrativen Abläufe der Chancenkarte. Anschließend wertet er verfügbare Statistiken aus und diskutiert das Potenzial der Chancenkarte sowie erstrebenswerte Verbesserungen. Der Brief basiert auf einer Analyse von rechtlichen und administrativen Dokumenten, Statistiken, Internetquellen und Hintergrundgesprächen mit ausgewählten Akteur*innen.³

¹ Die anderen beiden Säulen sind die Fachkraftsäule und die Erfahrungssäule. Der Sachverständigenrat für Integration und Migration (SVR) identifiziert zusätzlich eine Arbeitskraftsäule für formal niedrigqualifizierte Personen (SVR 2024: 46–57).

² § 20a ist einer der komplexesten und längsten Abschnitte im Aufenthaltsgesetz, auch bei den Anwendungshinweisen (BMI 2024).

³ Wir haben Hintergrundgespräche mit Vertreter*innen des Auswärtigen Amts, des Landesamts für Einwanderung Berlin, des Bundesinnenministeriums und von Chancenkarte GmbH sowie mit einem Chancenkarteninhaber geführt. Mit einem Vertreter der Deutschen Industrie- und Handelskammer waren wir per E-Mail im Austausch. Wir bedanken uns bei allen Gesprächspartnern.

Rechtliche Regelung der Chancenkarte

Das verabschiedete Modell der Chancenkarte (§ 20a+b AufenthG) erlaubt Arbeitsmigrant*innen ohne vorliegenden Arbeitsvertrag die Einreise nach Deutschland zur Jobsuche oder zur „Suche nach Maßnahmen zur Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen“. Die Chancenkarte wird erstmalig für bis zu zwölf Monate erteilt, abhängig vor allem von der Sicherung des Lebensunterhalts (sog. Such-Chancenkarte). Sie kann also für kürzere Zeiträume erteilt werden, was in der Praxis auch geschieht. Während der Zeit ihrer Arbeitssuche können Inhaber*innen der Chancenkarte eine Nebenbeschäftigung – jede Art von Job auch außerhalb der eigenen Qualifikation – von durchschnittlich 20 Stunden pro Woche ausüben. Zusätzlich sind Probebeschäftigungen für bis zu zwei Wochen möglich. Ausgehend von der Chancenkarte, kann dann in Deutschland ein anderer, längerfristiger Aufenthaltstitel beantragt werden. Die Chancenkarte kann zudem selbst um bis zu 24 Monate verlängert werden (Folge-Chancenkarte), wenn ein Arbeitsvertrag oder ein verbindliches Arbeitsplatzangebot für eine qualifizierte Beschäftigung vorliegt, aber noch nicht alle Kriterien für die Erteilung eines anderen Erwerbsaufenthaltstitels erfüllt sind (Anwendungshinweise 20a.5, BMI 2024). Der Bezug von Sozialleistungen ist ausgeschlossen (Ausnahme: erworbene Ansprüche durch Erwerbsarbeit).

Die Chancenkarte richtet sich insbesondere an neu aus dem Ausland einreisende Personen. Bewerben können sich auch Personen, die bereits in Deutschland leben, wenn sie im Besitz eines Aufenthaltstitels zum Zweck der Erwerbstätigkeit oder Bildung sind.⁴ Ausgeschlossen sind dadurch zum Beispiel Geflüchtete. Eine Chancenkarte können Ausländer*innen erhalten, die über den deutschen Fachkraftstatus verfügen (also über einen Hochschulabschluss oder eine berufliche Qualifikation, die als gleichwertig mit einem deutschen Abschluss gelten). Diese Möglichkeit der Einreise zur Jobsuche gab es bereits zuvor (allerdings nur für 6 Monate), sie wurde aber nur wenig genutzt (Kolb 2023). Personen mit Fachkraftstatus erhalten den Titel direkt und müssen nicht ins Punktesystem.

Neu ist die Einreisemöglichkeit zur Jobsuche für Personen ohne deutschen Fachkraftstatus. Diese müssen eine ausreichende Anzahl an Punkten – derzeit sechs – erreichen. Bewerber*innen erhalten Punkte unter anderem für Qualifikationen, Sprachkenntnisse oder Berufserfahrung.⁵ Um zum Punktesystem zugelassen zu werden, sind bestimmte Einstiegsvoraussetzungen erforderlich (§ 20a Abs. 4 AufenthG). So muss eine ausländische Berufsqualifikation vorliegen – anerkannt von dem Staat, in dem sie erworben wurde –, der eine Ausbildungsdauer von mindestens zwei Jahren vorausgegangen ist. Alternativ gilt ein Hochschulabschluss – ebenfalls anerkannt vom Staat, in dem dieser erworben wurde. Weitere Voraussetzungen sind Sprachkenntnisse (mindestens Sprachkenntnisse in Deutsch auf A1-Niveau oder in Englisch auf B2-Niveau) und die Sicherung des Lebensunterhalts. Letzterer kann über die im Aufenthaltsrecht üblichen Möglichkeiten wie Sperrkonto, Eigenmittel oder Verpflichtungserklärung (§ 68 Abs. 1 AufenthG) nachgewiesen werden. Derzeit müssen Mittel in Höhe von monatlich 1.091 € (12 Monate = 13.092 €) und darüber hinaus eine Krankenversicherung vorhanden sein.

Neu geschaffen wurde die Möglichkeit, den Lebensunterhalt durch nach Einreise erwartete Einkommen

⁴ In unserer Analyse konzentrieren wir uns auf Personen, die neu aus dem Ausland einreisen.

⁵ Bisher vorgesehen sind folgende Möglichkeiten der Punktevergabe (§ 20b AufenthG i.V. mit Tabelle im Anhang des AufenthG): 4 Punkte: Teilanerkennung von Berufsqualifikationen; 3 Punkte: deutsche Sprachkenntnisse (B2), 5 Jahre Berufserfahrung (innerhalb von 7 Jahren); 2 Punkte: deutsche Sprachkenntnisse (B1), 2 Jahre Berufserfahrung (innerhalb von 5 Jahren), Höchstalter 35 Jahre bei Beantragung der Chancenkarte; 1 Punkt: deutsche Sprachkenntnisse (A2), englische Sprachkenntnisse (C1), Alter 36–40 Jahre bei Beantragung der Chancenkarte, 6-monatiger Aufenthalt in Deutschland (in den letzten 5 Jahren), Einreise mit Partner*in (ebenfalls berechtigt für Chancenkarte), Qualifikation in einem Mangelberuf.

im Rahmen der erlaubten Neben- oder Probebeschäftigung (Anwendungshinweise 20a.4.1, BMI 2024) nachzuweisen. Wie Kolb (2025) treffend beschreibt, ist die Umsetzung in der Praxis äußerst anspruchsvoll. Sowohl für Arbeitnehmer*innen als auch für Arbeitgeber*innen ist das Abschließen eines Arbeitsvertrags aus dem Ausland herausfordernd – ein bekanntes Problem auch bei anderen Erwerbsmigrationstiteln. Beide müssen erstmal in Vorleistung gehen (mit den aus einem Arbeitsvertrag resultierenden Pflichten), ohne genau planen zu können, wann die Arbeit aufgenommen werden kann. Dies liege vor allem an intransparenten und teilweise langen Warte- bzw. Bearbeitungszeiten im Visumverfahren.

Der Weg zur Chancenkarte

Wie erfahren Bewerber*innen von der Chancenkarte? Es gab eine intensive Bewerbung zum Beispiel auf Informationsportalen und bei der Einführung eine intensive Medienberichterstattung, auch in anderen Ländern als Deutschland. Eine Internetrecherche zeigt, dass inzwischen ein sehr vielfältiges Informationsangebot in mehreren Sprachen existiert. Von staatlicher Seite finden sich umfangreiche Auskünfte auf dem Portal *Make it in Germany*. Ein weiteres häufig genutztes Angebot ist die privatwirtschaftlich betriebene Website *chancenkarte.com*. Beide Portale verfügen über ein Tool, welches prüfen kann, ob die Voraussetzungen für die Chancenkarte vorliegen. Daneben gibt es zahlreiche weitere Migrationsvermittlungsgesellschaften sowie Influencer*innen, von denen einige Beratungs- und Dienstleistungen anbieten (siehe Infobox „Erfahrungen mit der Chancenkarte: konkrete Herausforderungen“). Auffällig ist, dass sich einige dieser Akteure stark oder ausschließlich auf die Chancenkarte fokussieren.

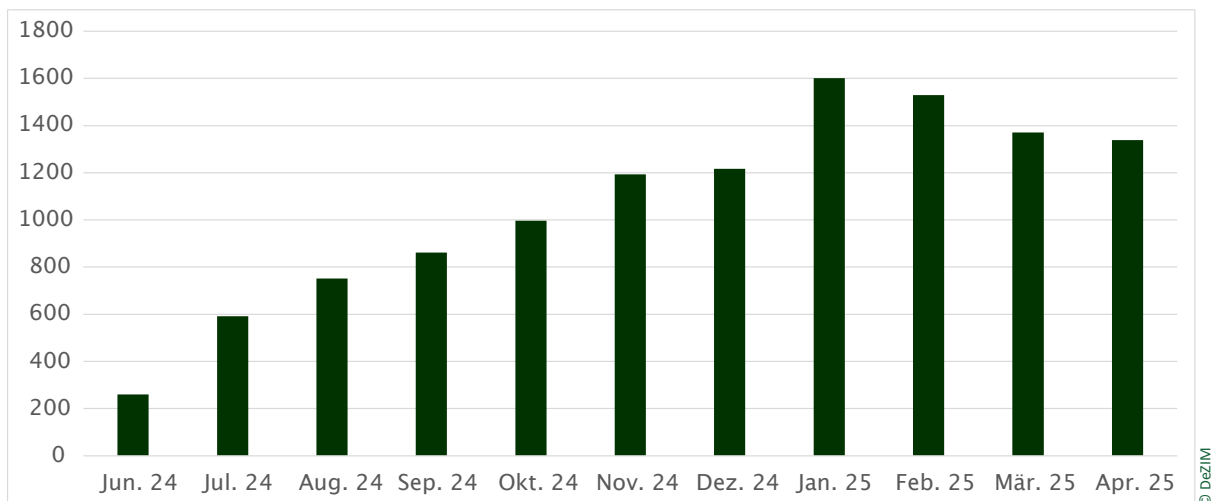
Der Antrag auf die Chancenkarte erfolgt mittlerweile bei den meisten Auslandsvertretungen vollständig über das Auslandsportal, den rein digitalen Visumsantragsweg des Auswärtigen Amtes. Zunächst wählen Antragsteller*innen bzw. die in ihrem Auftrag agierenden Vermittler das Wohnsitzland und die zuständige deutsche Auslandsvertretung aus. In manchen Fällen kann die Antragstellung wegen hoher Auslastung vorübergehend nicht möglich sein und es kommt zu längeren Warte- und Bearbeitungszeiten. Als Nächstes wird ein Benutzerkonto erstellt und eine vorläufige Punkteprüfung durchgeführt. Dann geben die Antragsteller*innen detaillierte Auskünfte über ihre Person, Reise- und Aufenthaltspläne. Dabei müssen sie auch Angaben zur finanziellen Absicherung machen. Anschließend werden die erforderlichen Dokumente hochgeladen – Reisepass, Berufsabschlüsse, Sprach- und Finanzierungsnachweise etc. Diese werden in der Regel von einem externen Dienstleister geprüft und dann an die Auslandsvertretung zur weiteren Begutachtung weitergeleitet. Bei der Prüfung kann das Bundesamt für Auswärtige Angelegenheiten (BfAA) unterstützen. Das Punktesystem ist so konzipiert, dass die Prüfung auf Basis der Dokumente unaufwendig funktionieren soll. Die Qualifikationen werden mit Datenbanken der Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen (ZAB) und des Bundesinstituts für Berufsbildung (BiBB) abgeglichen. Es folgt ein persönlicher Termin zur biometrischen Erfassung und Durchsicht der Originaldokumente. Bei positivem Bescheid wird ein nationales Visum (D-Visum) erteilt, das zur Einreise nach Deutschland berechtigt.⁶ Die Antragsteller*innen müssen ihre Reise nach Deutschland selbst organisieren und finanzieren. Die Chancenkarte ist als D-Visum, das als Aufenthaltstitel gilt, in den Pass eingeklebt. Eine Registrierung bei der Ausländerbehörde oder anderswo ist somit erst bei einem Wechsel des Aufenthaltstitels oder einer Verlängerung der Chancenkarte notwendig. Nach Ankunft in Deutschland müssen sich Inhaber*innen der Chancenkarte lediglich bei den lokalen Behörden registrieren und ihren Wohnsitz anmelden.

⁶ Die Visagebühr beträgt derzeit 75 Euro.

Wie viele Visa wurden erteilt?

Seit Einführung der Chancenkarte im Juni 2024 zeigt sich eine nahezu kontinuierlich steigende Zahl an zu bearbeitenden Visa (siehe [Abbildung 1](#)). Im Januar 2025 wurden mit 1.601 bisher die meisten Visa bearbeitet. In den darauffolgenden Monaten blieben die Zahlen auf hohem Niveau (Februar 1.529; März 1.371; April 1.338). Die Erteilungsquote liegt für den gesamten Zeitraum bei circa 83 Prozent. Bis einschließlich 9. Mai wurden insgesamt 12.177 Anträge auf ein Chancenkarte-Visum bearbeitet und 10.148 Visa erteilt. Rechnet man die bisher für 2025 vorliegenden Zahlen auf das gesamte Jahr hoch, kommt man auf rund 18.000 Anträge. Aufgrund weiterer Digitalisierungsschritte im Verfahren erwarten Vertreter*innen des Auswärtigen Amts tendenziell weiter steigende Antragszahlen. Die Zahlen bestätigen das Potenzial der Chancenkarte als gangbaren Weg zur Arbeitsplatzsuche und sprechen für ihre Relevanz im aktuellen Fach-kräfteeinwanderungssystem.

Abbildung 1. Visaanträge in den ersten elf Monaten seit Einführung der Chancenkarte



Quelle: Auswärtiges Amt, Stand 29.4.2025

Im Vergleich zu den erteilten Visa zur Arbeitsplatzsuche, die auf der alten Regelung in § 20 AufenthG (1. Halbjahr 2024: 2.235 erteilte D-Visa; gesamt 2023: 3.640) (Graf 2024; Heß 2025) basieren, zeigt sich eine deutliche Steigerung. Während das bisherige Visum zur Arbeitsplatzsuche nur eine sehr begrenzte Zielgruppe ansprach, wird die Chancenkarte offenbar als gute Gelegenheit verstanden, in den deutschen Arbeitsmarkt einzuwandern. Inwiefern dies mit den mit dem Punktesystem zusätzlich geschaffenen rechtlichen Möglichkeiten der Einwanderung auch für Personen ohne Fachkraftstatus, den Optionen der digitalen Antragstellung oder einem aktiveren Migrationsmarketing zusammenhängt, muss weitere Forschung klären. Insgesamt erhielten im Jahr 2023 rund 127.860 Personen erstmalig eine Aufenthaltserlaubnis im Rahmen der Erwerbsmigration (nach §§ 18–21 AufenthG), davon 71.230 ohne vorherigen Aufenthaltstitel in Deutschland (Graf 2024: 16). Auch die Zahl der erteilten Visa zum Zweck der Erwerbsmigration ist zuletzt angestiegen (2023: 158.000, 2024: 172.000; BMI 2025).

Woher kommen die Menschen?

Bei den Staatsangehörigkeiten zeichnet sich ein differenziertes Bild. In der Statistik zur Chancenkarte sind deutlich mehr als 100 Herkunftsländer aus allen Weltregionen vertreten. Mit Abstand an erster Stelle bei den bearbeiteten Visa steht Indien (4.622), gefolgt von China (898), Pakistan (511), Russland (510) und der Türkei (508) (siehe [Tabelle 1](#)). Auffällig ist, dass die unterschiedlichsten Herkunftsstaaten in der Statistik vorkommen. Es gibt Antragssteller*innen aus Industriestaaten (wie z. B. USA, UK, Australien, Taiwan, Korea), darunter interessanterweise auch Personen, die aus sogenannten Best-Friends-Staaten (§ 26 Beschäftigungsverordnung) kommen und eigentlich ohne Visum nach Deutschland einreisen und eine Erwerbsarbeit aufnehmen können (Engler 2020). Es finden sich Anträge aus Schwellenländern (z. B. Indien, China, Brasilien, Mexiko), wirtschaftlich ärmeren Staaten (z. B. Pakistan, Ghana, Kenia, Bangladesch, Ägypten) und aus Staaten, in denen Krieg oder Verfolgung herrschen und deren Staatsangehörige häufig ein Schutzgesuch stellen (z. B. Syrien, Afghanistan, Türkei, Iran, Irak, Sudan, Russland, Ukraine).

Die Chancenkarte kann für einige Antragstellende demnach auch ein Weg sein, Schutz jenseits des Asylsystems zu finden. Inwiefern dies tatsächlich eine Motivation ist, muss weitere Forschung klären. Insgesamt finden sich viele Anträge von Personen aus Staaten mit entwickelten oder sehr dynamischen Migrationsnetzwerken nach Deutschland (z. B. Indien, Westbalkan, Türkei, [Nord-]Afrika, Syrien). Feststellen lässt sich weiter, dass die Antragsstellung nicht nur direkt aus Herkunftsstaaten erfolgt, sondern auch von Personen, die bereits in einem anderen Land leben. Darauf deuten Differenzen zwischen Bearbeitungsstellen und den Staatsangehörigkeiten hin (z. B. 510 Russen, aber nur 234 in Russland ausgegeben; in UK 262, aber nur 120 britische Bürger). Diese Form der Sekundärmigration könnte ein Hinweis darauf sein, dass die Chancenkarte zusätzliche Migration nach Deutschland generiert hat.

Tabelle 1. Top-20-Länder für bearbeitete Visa (Juni 2024–April 2025)

Staatsangehörigkeit	bearbeitete Visa	Staatsangehörigkeit	bearbeitete Visa
Indien	4.622	Albanien	178
China	898	Iran	153
Pakistan	511	Kolumbien	151
Russland	510	Brasilien	133
Türkei	508	Ghana	127
Syrien	291	Libanon	123
Tunesien	269	Großbritannien	120
Ägypten	241	Kenia	113
USA	213	Mexiko	110
Aserbaidtschan	203	Nigeria & Philippinen	je 105

Quelle: Auswärtiges Amt, Stand: 29.4.2025

Die Visazahlen zeigen, dass die Chancenkarte auf Interesse stößt. Sie sagen aber noch nichts über de facto erfolgte Einreisen aus. Gewissheit darüber besteht erst, wenn die Personen im Ausländerzentralregister (AZR) registriert wurden.⁷ Dies erfolgt jedoch frühestens nach mehreren Monaten, nach Kontakt mit einer Ausländerbehörde. Es gibt Hinweise darauf, dass Personen, die eine Chancenkarte erhalten haben, zunächst nicht einreisen, sondern vom Ausland aus nach einem Job suchen (siehe Infobox „Erfahrungen mit der Chancenkarte: konkrete Herausforderungen“). Denkbar ist auch, dass Personen trotz Visum gar nicht einreisen oder nach erfolgloser Jobsuche wieder ausreisen, ohne jemals im AZR registriert worden zu sein.

In der Visastatistik werden nur wenige persönliche Merkmale ausgewiesen. Daher ist zum jetzigen Zeitpunkt wenig darüber bekannt, welche Eigenschaften die Inhaber*innen der Chancenkarte haben, etwa im Hinblick auf Alter, Geschlecht, Qualifikationen oder Sprachkenntnisse. Auch fehlen Kenntnisse darüber, wie das Punktesystem in der Praxis funktioniert bzw. ob es überhaupt zum Einsatz kommt. Es gibt Hinweise darauf, dass ein Großteil der Antragsteller*innen Fachkräfte sind. Basierend auf Daten der Website chancenkarte.com können wir uns zumindest ein Bild von Personen machen, die sich für die Chancenkarte interessieren (siehe Infobox „Jenseits offizieller Zahlen: das Interesse an der Chancenkarte“).⁸

Erfahrungen mit der Chancenkarte: konkrete Herausforderungen

Es gibt zahlreiche Beiträge in Sozialen Medien über die Chancenkarte, zum Beispiel auf YouTube. Dort teilen Chancenkarte-Inhaber*innen und Influencer*innen Erfahrungen, geben Hinweise und bieten dabei oftmals ihre Unterstützung an, zum Teil mit einem kommerziellen Interesse verbunden. Es finden sich Anleitungen für den Antragsprozess, Erfolgsgeschichten, aber auch Warnungen vor bestimmten Herausforderungen. Wie verbreitet und tiefgreifend Letztere sind, muss weiter erforscht werden. Einige der genannten Herausforderungen erscheinen plausibel – auch weil sie sich mit Erkenntnissen aus den Hintergrundgesprächen und anderen Untersuchungen decken (vgl. Loschert et al. 2025):

- Die Schwierigkeit, schnell eine Arbeit zu finden, insbesondere eine, die der Qualifikation entspricht;
- das Finden einer Nebenbeschäftigung im gesetzlich erlaubten Umfang;
- mangelnde Deutschkenntnisse, was Behördengänge, Alltagserledigungen und die Jobsuche erschwert;
- ein Übermaß an Bürokratie, auch bei der Verlängerung von Aufenthaltstiteln;
- hohe Lebenshaltungskosten, vor allem in großen Städten, insbesondere durch hohe Mietkosten (besonders für Neueingewanderte ohne Arbeitsvertrag);
- Heimweh, Einsamkeit und Depressionen als Ergebnis von wenigen sozialen Kontakten und wiederholten Misserfolgen bei der Arbeitssuche.

⁷ Die bisher niedrigen AZR-Zahlen sind zum derzeitigen Zeitpunkt kein geeigneter Indikator für das Interesse an der Chancenkarte. Zum Stichtag 31. Dezember 2024 waren dort 1.323 Personen erfasst, denen im Jahr 2024 eine Aufenthaltserlaubnis nach § 20a AufenthG erteilt worden war. Darunter waren 808 Personen, die sich bereits zuvor in Deutschland aufgehalten haben (BT-Drucksache 20/14956 2025: 4).

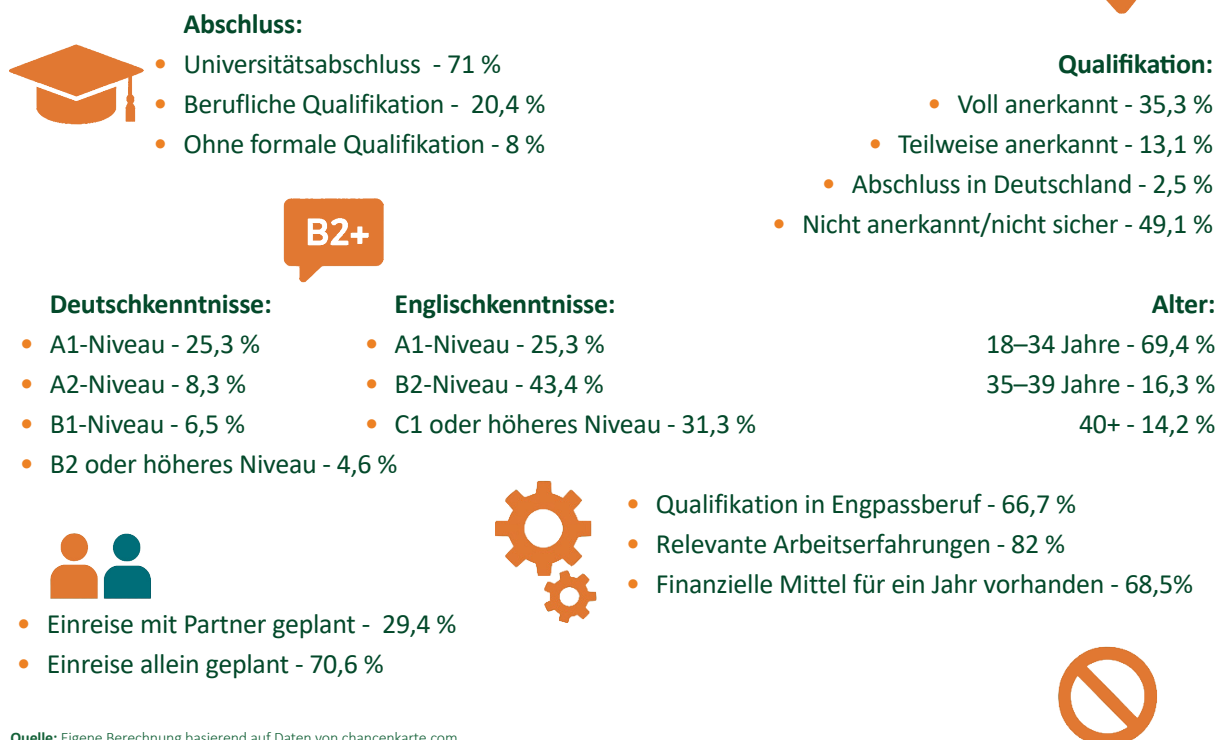
⁸ Im Rahmen der Recherchen haben die Betreiber von chancenkarte.com uns Einblick in den Datensatz potenzieller Antragsteller*innen gegeben.

Jenseits offizieller Zahlen: das Interesse an der Chancenkarte

Daten von chancenkarte.com zufolge gibt es ein enormes Interesse an der Chancenkarte. Im Zeitraum von Mai 2024 bis Mai 2025 haben sich mehr als eine Million Menschen auf der Website registriert. Der Datensatz basiert auf den Angaben von Personen, die die Website besucht und über ein Online-Tool geprüft haben, ob sie die Voraussetzungen für die Chancenkarte erfüllen. Der Fragebogen orientiert sich an den Kategorien des Punktesystems. Die Ergebnisse erhalten die Personen zusammen mit Serviceangeboten an ihre E-Mail-Adresse. Dieser Datensatz umfasst somit Menschen, die möglicherweise Migrationsbestrebungen verfolgen und bereits begonnen haben, Länder zu prüfen, in die sie zukünftig ziehen könnten, darunter auch Deutschland. Für unsere Analysen konnten wir einen Teildatensatz für den Zeitraum von September 2024 bis März 2025 analysieren, der insgesamt Angaben von mehr als 280.000 Personen beinhaltet.⁹ Basierend auf den bereitgestellten Daten, könnten zwischen 60 % und 70 % der auf der Website registrierten Personen potenziell die Chancenkarte erhalten.

Im betrachteten Zeitfenster stammen die meisten Interessent*innen aus Pakistan (39.317), Indien (34.179) und Äthiopien (27.412), gefolgt von Nigeria (18.187) und Algerien (17.756). Höhere Zahlen gibt es auch für Bangladesch, Ägypten, Tunesien, Marokko und Kenia. Die Kategorie „Sonstige“ umfasst 45.263 Personen. Indien und Pakistan finden sich auch in der Visastatistik auf den vorderen Plätzen. Bei Staaten wie Äthiopien (58 Anträge), Nigeria (105), Algerien (73) und anderen spiegelt sich das Interesse bisher kaum in Visaanträgen wider.

Abbildung 2. Eigenschaften der betrachteten Interessent*innen an der Chancenkarte



⁹ Diese Daten sind weder statistisch repräsentativ noch umfassend, da sie lediglich die Informationen eines bestimmten Unternehmens in Deutschland enthalten. Zudem handelt es sich um Selbstauskünfte, die nicht korrekt sein müssen. Derzeit besteht die Website auf Deutsch, Englisch und Türkisch.

Schlussfolgerungen & Ausblick

Die Chancenkarte stößt auf großes Interesse, was sich sowohl in den Visazahlen als auch in den Registrierungen auf chancenkarte.com und zahlreichen Social-Media-Beiträgen zeigt. Die niedrigen Visazahlen in den ersten Monaten nach Einführung sind vermutlich darauf zurückzuführen, dass ein neues Anwerbeinstrument erst einmal bekannt werden und die operativen Verfahren in Gang kommen müssen. Vor dem Hintergrund erst im Laufe des Frühjahrs 2025 abgeschlossener Digitalisierungsprozesse im Antragsverfahren und eines inzwischen wahrscheinlich höheren Bekanntheitsgrades der Chancenkarte könnten die Visazahlen tendenziell weiter steigen. Ob dies eintritt, muss weiter beobachtet werden. Für den bisherigen Erfolg des neuen Instruments scheint neben der abgesenkten Anforderungen für die Erteilung des Visums auch das erfolgreiche Branding als Weg, der „Chancen“ eröffnet, verantwortlich zu sein. Auch im Sinne eines längerfristigen Migrationsmarketings liegt es nahe, an dem Instrument festzuhalten und dessen Funktionsweise gegebenenfalls nachzujustieren.

Um die Wirkungsweise der Chancenkarte umfassender bewerten zu können, besteht weiterhin erheblicher Wissens- und Forschungsbedarf. Folgende Fragen erscheinen dabei von zentraler Bedeutung: Welche Barrieren erzeugen die erhebliche Diskrepanz zwischen einem grundsätzlichen Interesse an der Chancenkarte und den de facto erteilten Visa? Wie aufwendig, zügig und treffsicher ist die Prüfung der Punkte in der Praxis? In welchem Umfang führen erteilte Visa zu tatsächlichen Einreisen? Was für Erfahrungen machen Migrant*innen mit der Chancenkarte in Deutschland? Welcherart Unterstützung bedürfen sie im Vergleich zu anderen Gruppen im Vorfeld und nach der Ankunft? Wie funktioniert der Übergang von der Such- zur Folge-Chancenkarte und zu anderen Aufenthaltstiteln?

Gerade die letzte Frage ist ein neuralgischer Punkt. Das große Interesse an der Chancenkarte ist in Zeiten des zunehmenden demografischen Wandels und Fachkräftemangels eine gute Nachricht für das Einwanderungsland Deutschland, gerade weil die Bundesrepublik in international vergleichenden Attraktivitätsrankings zuletzt nicht besonders gut abgeschnitten hat (OECD 2023). Bedeutsam ist nicht nur, Interesse zu wecken, sondern qualifizierte Personen auch längerfristig im Land zu halten. Wegen der besonderen Konstruktion der Chancenkarte als niedrigschwelligen und kurzfristigen Suchtitel mit Verlängerungsoption bestehen besondere Risiken bzw. Handlungsbedarfe, die Politik und Verwaltung aufmerksam beobachten sollten. Die bisherige Logik der Chancenkarte besteht darin, qualifizierten Personen eine Gelegenheit zu geben, in Deutschland beruflich Fuß zu fassen. Auch angesichts einer zunehmenden globalen Konkurrenz um Fachkräfte wäre es ratsam, diese Logik zu erweitern und Personen, die eine Chancenkarte erhalten haben, beide Hände zu reichen und sie – sollte Bedarf bestehen – aktiv zu unterstützen. Die Besonderheit der Chancenkarte liegt ja darin, dass es zu Beginn noch keinen Arbeitsgeber gibt, der diese Rolle gegebenenfalls übernehmen kann.

Antworten auf die formulierten Fragen kann nur weitere empirische Forschung geben. Allerdings lässt der derzeitige Wissensstand bereits bestimmte Nachjustierungen sinnvoll erscheinen, damit die Chancenkarte Fachkräften aus dem Ausland möglichst schnell und nachhaltig einen Weg in den Arbeitsmarkt eröffnet – entsprechend den jeweiligen Qualifikationen und Ambitionen. Da die erstmalig erteilten Chancenkarten nunmehr auszulaufen beginnen, gibt es hier eine gewisse Dringlichkeit.

Empfehlungen

- ➔ Ein großer Vorteil punktbasierter Systeme ist ihre Flexibilität, sich an veränderte Bedarfe anzupassen. **Um dieses Potenzial auszuschöpfen, ist ein kontinuierliches und detailliertes Monitoring der Umsetzung unerlässlich.** Die dafür erforderlichen Daten fehlen bislang weitgehend. Ein wirksames Monitoring der Chancenkarte benötigt eine verbesserte Dateninfrastruktur zur Erfassung von Anträgen (Bearbeitungszeit, Ablehnungsgründe, Qualifikationsprofile), der konkreten Einreise nach Deutschland (z. B. Ort, Zeitraum nach Visumserteilung) sowie des Übergangs zu anderen Aufenthaltstiteln. Diese Daten sollten anonymisiert erhoben und auch der Forschung zur Verfügung gestellt werden.
- ➔ **Die Gewichtung der Punkte, die Personen für eine Qualifikation in einem Engpassberuf erhalten, erhöhen.** Derzeit ist für eine Qualifikation in einem Engpassberuf nur ein Punkt vorgesehen. Eine stärkere Gewichtung solcher Qualifikationen würde das System gezielter auf dringende Fachkräftebedarfe ausrichten und seine Steuerungswirkung voraussichtlich verstärken.
- ➔ Die bisherige Höchsterteilungsdauer von bis zu zwölf Monaten ist ein kurzer Zeitraum, um sich in einem neuen Land beruflich und persönlich zu etablieren. **Da die volle Lebensunterhaltsicherung verlangt wird und der Bezug von Sozialleistungen ausgeschlossen ist, könnte der Zeitraum der Ersterteilung nach oben gehen (z. B. auf bis zu 24 Monate).** Dies hätte für interessierte Personen den Vorteil einer besseren Planbarkeit und könnte dazu beitragen, die Chancenkarte im internationalen Vergleich attraktiver zu machen. Zudem würde es den bürokratischen Aufwand etwa für Ausländerbehörden reduzieren, da der Anteil jener Personen steigen würde, die direkt zu einem anderen Erwerbstitel wechseln, ohne den Umweg über die Folge-Chancenkarte nehmen zu müssen.
- ➔ **Inhaber*innen der Chancenkarte frühzeitig und gezielt auf Unterstützungsangebote hinweisen.** Auch wenn die Chancenkarte einen kurzfristigen Aufenthaltstitel vorsieht, sollte die Perspektive einer potenziell dauerhaften Einwanderung von Beginn an vorbereitet werden. Das betrifft unterstützende Angebote (z. B. bei der Jobsuche oder beim Spracherwerb). Inhaber*innen der Chancenkarte sollten bereits bei der Erteilung des Visums aktiv auf bestehende Angebote und konkrete Ansprechpartner*innen hingewiesen werden.
- ➔ Mehr und mehr sind Migrationsvermittler in Migrationsprozesse involviert und könnten eine zentrale Rolle bei der Steuerung und Umsetzung der Chancenkarte spielen. **Um ihre Wirkungsweise besser zu verstehen sowie Chancen zu erkennen und Missbrauch zu vermeiden, braucht es systematische Studien und eine engere Zusammenarbeit zwischen öffentlichen Stellen und privaten Akteuren.** Diese Kooperation umfasst transparente Standards, klare Zuständigkeiten und regelmäßigen Austausch. Ziel ist es, Potenziale und Kapazitäten von Vermittlern sinnvoll zu nutzen, zugleich aber faire Verfahren und den Schutz der Migrant*innen sicherzustellen.

ÜBER DIE AUTOR*INNEN

Marcus Engler

Marcus Engler ist promovierter Sozialwissenschaftler und seit 2020 am DeZIM-Institut. Zuvor war er in unterschiedlichen Funktionen in der Migrationsforschung und Politikberatung tätig, u.a. beim Sachverständigenrat für Integration und Migration (SVR), dem UNHCR, der Humboldt-Universität zu Berlin und dem Institut für Migrationsforschung und Interkulturelle Studien (IMIS) der Universität Osnabrück. Er ist Mitglied im Netzwerk Fluchtforschung und der Redaktion des FluchtforschungsBlogs. Seine Forschungsschwerpunkte liegen in internationalen Flucht- und Migrationsbewegungen sowie der deutschen, europäischen und globalen Flüchtlings- und Migrationspolitik. Er hat zahlreiche Publikationen verfasst und ist u.a. aktiv in der Politikberatung und der medialen Kommentierung von Migrationspolitik.

Pau Palop-García

Pau Palop-García ist promovierter Politikwissenschaftler. Vor seiner Tätigkeit am DeZIM-Institut war er Research Fellow an der Willy Brandt School of Public Policy der Universität Erfurt und am Institute for Latin American Studies (ILAS) des GIGA German Institute for Global and Area Studies. Seine Forschungsschwerpunkte liegen in Migrationspolitiken und ihren Auswirkungen auf die Chancen für Migrant*innen jenseits ihres Migrationsstatus sowie in der politischen Repräsentation von Migrant*innen in transnationalen Räumen. Dazu hat er in zahlreichen Zeitschriften wie *Comparative Politics*, *Democratization*, *Citizenship Studies*, *Comparative Migration Studies* und dem *Journal of Ethnic and Migration Studies* veröffentlicht.

LITERATURVERZEICHNIS

- **Auswärtiges Amt (2025):** Chancenkarte. Auslandsportal. 2025. <https://digital.diplo.de/>.
- **BMI (2024):** Aktualisierung der Anwendungshinweise des Bundesministeriums des Innern und für Heimat zum Fachkräfteeinwanderungsgesetz, Aktualisierung auf den ab 1. Juni 2024 geltenden Rechtsstand.
- **BMI (2025):** Fachkräfte-Einwanderung deutlich gesteigert, irreguläre Migration deutlich zurückgedrängt. Bilanz der Bundesregierung zur Migrationspolitik in der zu Ende gegangenen Wahlperiode. Pressemitteilung, 01.04.2025.
- **BT-Drucksache 20/6500 (2023):** Gesetzentwurf der Bundesregierung Entwurf eines Gesetzes zur Weiterentwicklung der Fachkräfteeinwanderung. Berlin: Deutscher Bundestag, 24.04.2023.
- **BT-Drucksache 20/14956 (2025):** Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion der CDU/CSU – Drucksache 20/14494 –. Fragen zur Qualität, Zielgenauigkeit und Nachhaltigkeit der Bildungs- und Erwerbsmigration. Berlin: Deutscher Bundestag, 12.02.2025.
- **Engler, M. (2020):** Erleichterte Arbeitsmigration aus privilegierten Drittstaaten: Westbalkanregelung und ‚Best-Friends‘-Regelung im Vergleich, Minor Projektkontor für Bildung und Forschung, Working Paper 5/2020.
- **FAZ (2024):** Ausländer haben wenig Interesse an der Chancenkarte, 24.10.2024, <https://www.faz.net/aktuell/wirtschaft/auslaender-haben-wenig-interesse-an-der-chancenkarte-110067726.html>
- **Graf, J. (2024):** Monitoring zur Bildungs- und Erwerbsmigration: Erteilung von Aufenthaltstiteln an Drittstaatsangehörige. Jahresbericht 2023, Bundesamt für Migration und Flüchtlinge. <https://doi.org/10.48570/bamf.fz.bericht.r1.d.2024.mobemi.jb.2023.1.0>
- **Heß, B. (2025):** Monitoring zur Bildungs- und Erwerbsmigration: Erteilung von Aufenthaltstiteln an Drittstaatsangehörige. Halbjahresbericht 2024. Nürnberg. Bundesamt für Migration und Flüchtlinge. <https://doi.org/10.48570/bamf.fz.bericht.r1.d.2025.mobemi.hjb.2024.1.0>
- **Loschert, F., Leisenheimer, M. Komitowski, D. (2025):** Willkommen zurück? Abwanderungsgründe und Rückwanderungspotenziale von aus Deutschland abgewanderten EU- und Drittstaatsangehörigen, Friedrich-Ebert-Stiftung, <https://library.fes.de/pdf-files/a-p-b/22042.pdf>
- **NTV (2024):** Ausländische Fachkräfte verschmähen die Chancenkarte, 24.10.24 <https://www.n-tv.de/politik/Auslaendische-Fachkraefte-verschmaehen-die-Chancenkarte-article25311009.html>
- **SVR (2024):** Kontinuität oder Paradigmenwechsel? Die Integrations- und Migrationspolitik der letzten Jahre, <https://www.svr-migration.de/wp-content/uploads/2024/06/Jahresgutachten-2024-Barrierefrei.pdf>
- **Kolb, H. (2023):** Vom Annex zum eigenständigen System. Zur Aufwertung der Chancenkarte (§ 20a AufenthG) im Zuge der Weiterentwicklung der Fachkräfteeinwanderung. SVR-Kurzinformation 2023-2, Berlin.
- **Kolb, H. (2025):** „Die Idee ist gut, doch die Welt noch nicht bereit“. Die Lebensunterhaltssicherung im Bereich der Chancenkarte (§ 20a Abs. 4 S. 1 AufenthG) bleibt eine Herausforderung. SVR-Kurzinformation 2025-1, Berlin.
- **OECD (2023):** What Is the Best Country for Global Talents in the OECD? Migration Policy Debates, <https://www.oecd.org/migration/mig/What-is-the-best-country-for-global-talents-in-the-OECD-Migration-Policy-Debates-March-2023.pdf>
- **Palop-García, P. & Engler, M. (2023):** Hat die Chancenkarte eine Chance? Eine Analyse des neuen deutschen Punktesystems zur Steuerung der Erwerbsmigration. DeZIM Briefing Notes 11, Berlin: Deutsches Zentrum für Integrations- und Migrationsforschung (DeZIM).
- **Thym, D. (2023):** Stille Revolution im Schatten des künftigen Punktesystems. Beitrag vom 23.01.2023, <https://verfassungsblog.de/stille-revolution-im-schatten-des-kunftigen-punktesystems>

IMPRESSUM

© Deutsches Zentrum für Integrations- und Migrationsforschung DeZIM e.V., 2025. Alle Rechte vorbehalten.

Engler, Marcus und Palop-García, Pau (2025): Ein Jahr Chancenkarte: Erste Bilanz des deutschen Punktesystems für Fachkräfteeinwanderung. DeZIM Policy Briefs 5, Berlin: Deutsches Zentrum für Integrations- und Migrationsforschung (DeZIM).

DeZIM Policy Briefs geben die Auffassung der Autor*innen wieder.

Herausgeber



Deutsches Zentrum für Integrations- und Migrationsforschung DeZIM e.V.

Mauerstraße 76
10117 Berlin

+49 (0)30 200 754 130

info@dezim-institut.de

www.dezim-institut.de

Autor*innen

Dr. Marcus Engler und Dr. Pau Palop-García

Redaktion

Eleni Pavlidou

Cover und Layout

DeZIM-Institut

ISBN

978-3-911716-13-0

Das Deutsche Zentrum für Integrations- und Migrationsforschung (DeZIM) forscht zu Integration und Migration, zu Konsens und Konflikten, zu gesellschaftlicher Teilhabe und zu Rassismus. Es besteht aus dem DeZIM-Institut und der DeZIM-Forschungsgemeinschaft. Das DeZIM-Institut hat seinen Sitz in Berlin-Mitte. In der DeZIM-Forschungsgemeinschaft verbindet sich das DeZIM-Institut mit sieben anderen Einrichtungen, die in Deutschland zu Migration und Integration forschen. Das DeZIM wird durch das Bundesministerium für Bildung, Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMBFSFJ) gefördert.

Gefördert vom



Bundesministerium
für Bildung, Familie, Senioren,
Frauen und Jugend

